

Beratungsunterlage

TOP 4 Fortschreibung des Fachkapitels Rohstoffsicherung (2016-01VV-1155)

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt das beschriebene Vorgehen zur Ermittlung einer Gebietskulisse für potenzielle Rohstoffabbau- und Sicherungsgebiete, die sich am Bedarf im Planungszeitraum von 20 Jahren für den oberflächennahen Rohstoffabbau und zusätzlich 20 Jahren für die Sicherung von oberflächennahen Rohstoffvorkommen orientiert. Die Verbandsversammlung beschließt zudem, dass eine Berücksichtigung von Interessengebieten nur bei einer schriftlichen Meldung bis zum 31.12.2016 an den Regionalverband gewährleistet wird.

Das Fachkapitel Rohstoffsicherung wurde zuletzt mit der 3. Teilfortschreibung des Regionalplans zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen im Jahr 2006 fortgeschrieben. Durch diese Festsetzungen ist der Rohstoffbedarf in der Region noch durchschnittlich für 5 bis 10 Jahre gedeckt. In der Geschäftsstelle gehen jedoch zunehmend Neuansträge für Rohstoffabbau außerhalb der festgesetzten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ein. Einige Abbaubetriebe in der Region gelangen bereits heute mit ihren Abbaustellen an ihre Grenzen. Der Planungsausschuss des Regionalverbands hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2015 deshalb beschlossen, die Neubearbeitung des Fachkapitels Rohstoffsicherung zeitgleich mit der Gesamtfortschreibung erfolgen zu lassen. Dabei wird ein gleichzeitiger Satzungsbeschluss für die Gesamtfortschreibung inkl. des Fachkapitels Rohstoffsicherung angestrebt.

Um diesen ambitionierten Zeitplan umsetzen zu können, wurde bereits zu Beginn dieses Jahres mit ersten Arbeiten zur Erarbeitung eines neuen Fachkapitels zur Rohstoffsicherung begonnen. Unter anderem fand am 17. Februar 2016 in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB Freiburg) eine Informationsveranstaltung als Auftakt für alle im baden-württembergischen Teil der Region tätigen Rohstoffabbaubetriebe statt. Die zweite Veranstaltung für den bayerischen Teil der Region wird am 18. März 2016 in Memmingen zusammen mit dem Geologischen Dienst des Bayerischen Landesamtes für Umwelt stattfinden. Im Rahmen der Informationsveranstaltungen werden die Unternehmen über den Ablauf der Fortschreibung des Fachkapitels im Regionalplan informiert sowie auf die anstehenden Betriebserhebungen und die Möglichkeit der Meldung von Interessengebieten für den Rohstoffabbau hingewiesen.

Für die zukünftige Gebietskulisse der potenziellen Rohstoffabbau- und Rohstoffsicherungsgebiete sind die in der 3. Teilfortschreibung festgelegten Gebiete erneut zu untersuchen. Zusätzlich sollen darüber hinausgehende Interessengebiete der Abbaubetriebe und weitere abbauwürdige Flächen einbezogen werden. Der Entwurf einer Gebietskulisse sollte bis Anfang 2017 vorliegen, um die Belange der Rohstoffsicherung frühzeitig in die Gesamtfortschreibung einbringen zu können. Eine klare zeitliche Begrenzung der Meldung von Interessengebieten bis zum 31.12.2016 ist deshalb erforderlich. Eventuell ausstehende Erkun-

dungsarbeiten können in Absprache mit den zuständigen Landesämtern noch zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden.

Die Ermittlung der zukünftigen Gebietskulisse erfordert die Festlegung des angestrebten Planungszeitraumes für das Fachkapitel Rohstoffsicherung, da die Gebietsausweisungen bedarfsbezogen erfolgen. Im Regionalplan sind, für einen Zeitraum von ca. 15 Jahren, die Ziele und Grundsätze zur räumlichen Weiterentwicklung der Region enthalten. Abweichend hiervon können in Baden-Württemberg Festlegungen zur Rohstoffsicherung auf einen Zeitraum von jeweils 20 Jahren ausgelegt werden. Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2013) sieht die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Bodenschätze „für den regionalen und überregionalen Bedarf mindestens für den Zeitraum der Regionalpläne“ vor. In der Veröffentlichung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie „Rohstoffe in Bayern“ von 2002 wird außerdem ausgeführt, dass es zu begrüßen ist, „wenn die regionalen Planungsverbände bei der Ausweisung von Rohstoffvorrang- und Vorbehaltsgebieten einen möglichst langen Zeitraum für die Bedarfsdeckung zugrunde zu legen.“

Um die Planungssicherheit für die Kommunen, Landkreise und Rohstoffabbaubetriebe in der Region zu verbessern wird deshalb vorgeschlagen, den in der letzten Teilfortschreibung zur Rohstoffsicherung zugrunde gelegten Planungszeitraum von 15 auf 20 Jahre zu erhöhen. Artikel 19 Abs. 2 Nr. 6 des Staatsvertrages über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller sieht die Festlegung von „Gebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Gebieten zur Sicherung von Rohstoffen“ vor. Im angestrebten Planungszeitraum wird mit der Festlegung von Gebieten zum Abbau von Bodenschätzen zunächst der Bedarf für den Abbau in den kommenden 20 Jahren gedeckt. Darüber hinaus werden Sicherungsgebiete festgelegt, die den Bedarf für weitere 20 Jahre sichern. In den Sicherungsgebieten soll im Planungszeitraum i.d.R. kein Abbau erfolgen. Sie dienen maßgeblich dem Schutz hochwertiger, abbauwürdiger Rohstoffvorkommen vor entgegenstehenden Nutzungen.